

Palliativstützpunkt

Palliativ Netzwerk Wesermarsch e.V.

An der Weinkaje 4, 26931 Elsfleth

**Telefon** 04404- 9875222

**Fax:** 04404- 9875221

**E-Mail**

info@palliativnetzwerk-wesermarsch.de

**Häufige Fragen zur SAPV Verordnung**

 „**Wie nehme ich Kontakt mit dem SAPV-Team auf?“**

1. Bitte den Patienten telefonisch kurz vorstellen unter der Nummer: 04404- 9875222
2. Bitte einen Arztbrief (z.B. letzter Klinikbericht) zu uns faxen (04404- 9875221)

 3. Bitte die Verordnung Muster 63 ausfüllen, zu uns faxen oder vom Patienten

 unterschrieben zu uns schicken

 „**Für welchen Patienten kann ich SAPV verordnen?“**

* Wenn eine nicht heilbare, progrediente Erkrankung in weit fortgeschrittenem Stadium mit begrenzter Lebenserwartung vorliegt,
* und komplexe Beschwerden vorliegen, die anderweitig ambulant nicht ausreichend kontrollierbar sind
* und der Patient mit der Behandlung durch das SAPV-Team einverstanden ist.

„**Warum ist das SAPV-Team erforderlich? Reichen nicht Hausarzt und Pflegedienst**

**aus?“**

Wenn ein komplexes Symptomgeschehen vorliegt können Hausarzt und SAPV-Team

gemeinsam den Patienten weiterbehandeln. Ziel ist es, dadurch die Lebensqualität des

Patienten zu verbessern und die Situation trotz fortschreitender Erkrankung und nahendem

Tod in gewohntem Umfeld erträglich zu gestalten.

**„Wie unterscheiden sich die Behandlungskategorien?“**

* Beratung: Einmaliger Hausbesuch mit pflegerischer oder medizinischer Beratung zu einem Problem (z.B. Übelkeit) und Information an den Hausarzt.
* Koordination: Koordinierung des Betreuungsnetzes wie z.B. Hinzuziehen des ambulanten Hospizdienstes.
* Teilversorgung: Der Hausarzt überträgt eine umschriebene Leistung (z.B. Schmerztherapie) an das SAPV-Team. Der Hausarzt leitet weiter die Gesamtbetreuung und wird über Therapieänderungen vom SAPV-Team informiert. Das SAPV-Team wird im Teilbereich tätig, übernimmt auf Wunsch Verordnungen des Teilbereiches und bietet die 24h-Rufbereitschaft durch Pflege und Arzt.